

3417/AB
vom 12.01.2026 zu 3911/J (XXVIII, GP) bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.944.110

Wien, am 12. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Agnes-Sirkka Prammer, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 12. November 2025 unter der Nr. **3911/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalsituation im LSE Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist die Reform des Kärntner Landesamts für Staatsschutz und Extremismusprävention (LSE) abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Landesämter für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) wurden mit 1. Jänner 2024 in allen Landespolizeidirektionen organisatorisch eingerichtet. Die im Zuge der Reform erforderlichen Maßnahmen werden auf Grundlage eines bundesweiten Aufwuchsplanes schrittweise umgesetzt und sollen planmäßig bis zum Ende des ersten Quartals 2026 abgeschlossen sein.

Zur Frage 2:

- *Wurde die Leitung des LSE Kärnten nach dem Jahr 2022 und nach Abschluss der Reform nochmals ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn nein, wann ist eine Ausschreibung geplant?*

Eine Interessentensuche wird mittelfristig erfolgen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wer leitet aktuell das LSE Kärnten?*
 - a. *Ist diese Position aktuell interimistisch oder permanent besetzt?*
 - b. *Welche Qualifikationen und Gründe sprachen für die aktuelle Besetzung?*
 - c. *Wann wurde die aktuelle Besetzung durch den Landeshauptmann bestätigt?*
- *Wer übernimmt aktuell die interimistische, stellvertretende Leitung des LSE Kärnten?*
 - a. *Welche Qualifikationen und Gründe sprachen für die aktuelle Besetzung?*
 - b. *Wann soll diese Position ausgeschrieben werden?*

Das LSE Kärnten wird durch eine Referatsleiterin des LSE interimistisch geleitet, welche über die erforderliche Erfahrung und spezifische Ausbildung zur Aufgabenerfüllung verfügt. Eine Bestätigung durch den Landeshauptmann ist dabei nicht vorgesehen.

Die Agenden der stellvertretenden Leitung werden bei Abwesenheit der interimistischen Leiterin im Einzelfall über Weisung der Frau Landespolizeidirektorin durch einen geeigneten Beamten bzw. eine geeignete Beamtin der LPD Kärnten wahrgenommen.

Eine Suche nach Interessentinnen und Interessenten wird nach Abschluss der aktuell laufenden Verfahren erfolgen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Wann fand zuletzt eine Vertrauenswürdigkeitsprüfung der leitenden Personen im LSE Kärnten statt, einschließlich des stellvertretenden Leiters, der den Einsatz leitete?*
- *Wurde die Vertrauenswürdigkeitsprüfung zu Herrn Tauschitz nachgeholt?*
- *Wurden alle Leitungspersonen im LSE Kärnten seit 2022 einer Vertrauenswürdigkeitsprüfung unterzogen?*
 - a. *Falls nein, bei wie vielen Leitungspersonen wurde in den vergangenen drei Jahren keine Vertrauenswürdigkeitsprüfung durchgeführt?*
- *Wurden alle Mitarbeiter:innen des LSE einer Vertrauenswürdigkeitsprüfung seit 2022 unterzogen?*

- a. Wie viele negative Überprüfungen gab es? Wie viele Mitarbeiter:innen verließen das LSE bevor es zu einer Überprüfung kam?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSE Kärnten sind gültig sicherheits- und vertrauenswürdigkeitsgeprüft. Die Prüfungen finden in den jeweils vorgesehenen Abständen statt. Konkrete Auskünfte über Prüfungen können auf Grund schutzwürdiger Interessen der Sicherheitsbehörden nicht mitgeteilt werden. Daher wird um Verständnis gebeten, dass keine konkreten Zahlen oder sonstige Informationen genannt werden können. In diesem Zusammenhang darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 9:

- Waren weitere Beamt:innen des LSE Kärnten in der Einsatzvorbereitung oder beim Einsatz am Peršmanhof beteiligt?
 - a. Hatten alle eingesetzten Beamt:innen eine Vertrauenswürdigkeitsprüfung, die nicht älter als 3 Jahre war?
 - b. Wurden Vertrauenswürdigkeitsprüfungen bei benachteiligten Beamt:innen gem. § 2a Abs. 8 SNG zweiter Satz nach dem Einsatz am Peršmanhof wiederholt?

Es waren keine weiteren Beamtinnen bzw. Beamte des LSE Kärnten in der Einsatzvorbereitung oder beim Einsatz am Peršmanhof beteiligt.

Zur Frage 10:

- Seit Reform des Polizeilichen Staatsschutzgesetz (PStSG) zum Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG) 2021 nehmen die Verfassungsschutzorganisationen in den Bundesländern – die LSEs – nur noch Staatsschutz-Aufgaben wahr. Bis dahin waren sie auch für nachrichtendienstliche Tätigkeiten, wie die Beobachtung von extremistischen Gruppierungen, zuständig. Welche Maßnahmen wurden von Ihnen nach Reform der LVTs zu LSEs österreichweit unternommen, um die neue Aufgabenstellung den Behörden in den Bundesländern zur Kenntnis zu bringen?
 - a. Gibt es weitere Ihnen bekannte Fälle in Österreich, wo LSE-Beamt:innen über die getrennte Zuständigkeit zwischen Bundespolizei, Bezirkshauptmannschaft und Verfassungsschutz nicht in Kenntnis gesetzt waren?

Es wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Inkrafttreten des Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetzes entsprechend geschult.

Gerhard Karner

